Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 63 (2001)

Heft: 2

Rubrik: LT-Aktuell; Messehinweis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Traktorstatistik 2000: Erfreuliche Bilanz

Die meisten Importeure von Traktoren, den Leitmaschinen in der Landtechnik, können mit dem Ergebnis 2000 im Vergleich zum Vorjahr zufrieden sein.

Wir verzichten an dieser Stelle auf das Säulendiagramm über die in Verkehr gesetzten landwirtschaftlich und gewerblich eingelösten Traktoren, jeweils erhöht um die monatlichen Neuimmatrikulationen, und konzentrieren uns auf den Vergleich der Verkaufszahlen bzw. Inverkehrsetzungen im Jahre 1999 und 2000.

Traktoren, Transporter und Zweiachsmäher für die Berglandwirtschaft werden separat aufgeführt. Wir kommen darauf in der nächsten Ausgabe der «Schweizer Landtechnik» zurück.

Traktoren: Vergleich 1999 mit 2000

Für den vorliegenden Vergleich werden die Verkaufszahlen 1999 von Mitte Januar 2000 und die Vergleichszahlen 2000 von Mitte Januar 2001 herangezogen.

Man stellt in der Tat fest, dass die Zunahme der neu in Verkehr gesetzten landwirtschaftlichen und gewerblichen Traktoren im Jahr 2000 im Vergleich zum Vorjahr 254 Fahrzeuge beträgt. Die Erhöhung betrifft sowohl die klassischen Landwirtschaftstraktoren wie auch die Modelle von kleineren Traktoren wie Kubota, Holder, Iseki, die vornehmlich im Gartenund Kommunalbereich eingesetzt werden.

Wenn man die Global Players betrachtet, ist sicher der Vormarsch von New Holland bemerkenswert, nachdem sich die Fusion bzw. die Firmenzusammenschlüsse und vor allem auch die Strategie für alle Produkte nur noch mit der blauen Farbe der Marke von New Holland zu fahren, in den Vorjahren sich negativ ausgewirkt hat. Sozusagen im Photofinish hat New Holland John Deere in der Schweiz vom ersten Platz verdrängt.

John Deere zählt im weltweiten Alleingang nach wie vor auf die eigene Innovationskraft und marktbeherrschende Position, obwohl auch hier die verschiedensten Kooperationen vom Zukauf von einzelnen Baugruppen, zum Beispiel Automatikgetriebe bis hin zur ausgelagerten Herstellung von einzelnen Traktorenserien, für John Deere bestehen. In den Zahlen von John Deere sind in überdurchschnittlichem Masse auch Kleintraktoren für den Kommunalbereich und die Rasenpflege enthalten.

Bei **AGCO** zeigt sich ein etwas diffuses Bild: **Fendt** hat sich glänzend behauptet, was sicher auf die beeindrukkende Innovationskraft (Vario) zurückzuführen ist, während **MF** Abstriche hinnehmen musste.

Die Doppelgänger Case und Steyr mussten Haare lassen, obwohl doch auch sie auf die neue Getriebetechnologie gesetzt haben. Der empfindliche Rückgang mag seinen Grund auch bei Marketing-Problemen haben, wenn ein Importeur dank der Betreuung einer neuen Traktorenmarke enorm zulegen kann, aber dann trotz der Nutzung von Synergien gewissermassen zwei Schienen fahren muss. Weitere markante Verschiebungen im Marktgeschehen sind hier in Zukunft sicher noch durch den Zusammenschluss von Case mit New Holland zu CNH zu erwarten.

Wenn wir die vier Marken unter dem Dach von **SDF** zusammenzählen, kommen wir auf 684 Traktoren oder

In der Schweiz in Verkehr gesetzte Traktoren 1999 und 2000

Plazierung Ende 2000	Marke	Inverkehrsetzung 1999 (inklusive Nachmeldungen 2000)	Inverkehrsetzung 2000
1	New Holland	376 (391)	393
2	John Deere	393 (445)	390
3	Hürlimann	251 (270)	301
4	Fendt	224 (229)	282
5	Deutz-Fahr	131 (150)	216
6	Antonio Carraro	149 (151)	159
7	Case IH	181 (203)	156
8	MF	191 (208)	154
9	Landini	85 (85)	139
10	Same	145 (159)	134
11	Steyr	153 (167)	119
12	Renault	85 (99)	94
13	Valmet	78 (81)	88
14	Iseki	61 (62)	79
15	Kubota	37 (38)	56
16	Holder	25 (32)	51
17	Lamborghini	22 (23)	33
18	Lindner	18 (18)	19
20	Carraro	8 (6)	14
24	Zetor	15 (15)	5
	Verschiedene	75 (82)	75
	Total	2703 (2914)	2957

Erklärung:

Diese Traktorstatistik beruht auf dem Zahlenmaterial des Bundesamtes für Statistik über «die in Verkehr gesetzten neuen Industrie- und Landwirtschaftstraktoren». Es ist für die Schweizer Landtechnik durch Peter Breitschmid, Moltec Kriechenwil AG, aufbereitet und zusammengestellt worden. Die hier verwendeten Zahlen betreffen die «Erste Inverkehrsetzung» eines Fahrzeuges. Berücksichtigt sind Traktoren, die sowohl landwirtschaftlich als auch gewerblich immatrikuliert sind.

Die Gesamtzahl der gemäss Statistik 1999 zum ersten Mal in Verkehr gesetzten Traktoren beläuft sich nach der Erhebung von Ende 2000 (11.12.2000) auf 2914. Dies sind 211 Traktoren mehr als in der vorliegenden Zusammenstellung, die von Moltec Kriechenwil im Januar vor einem Jahr gemacht worden ist. Damals waren es 2703 Traktoren. Es liegt in der Natur der Sache, dass heisst in den administrativen Abläufen zwischen den kantonalen Strassenverkehrsämtern und dem Bund bzw. dem Bundesamt für Statistik

einen Marktanteil von 23 %. Hier zahlt sich eine konsequente Marktbearbeitung durch den Traktorenspezialisten aus Schwarzenbach SG aus und ebenso die klare Positionierung der Traktoren trotz gleicher oder ähnlichen Baugruppen, so dass unterschiedliche Käufersegmente angesprochen werden. Erstaunlich: nach wie vor haben die Hürlimänner offensichtlich einen Heimvorteil.

Landini hat einen frappanten Sprung nach vorne gemacht. Der mittelgrosse Traktorenbauer aus Italien scheint nach dem Kauf des Case-Traktorenwerkes sowieso auf Expansionskurs zu sein. Nicht ganz so fulminant, aber immerhin sehr ansprechend, haben sich auch die Skandinavier mit dem Valtra Valmet in Szene gesetzt, bei denen sich das ausdrucksvolle Styling mit äusserst innovativer Technik und forsttechnischer Robustheit paart. Mit neuer Technologie und ebenfalls einem exklusiven Outfit hält sich auch **Renault** sehr positiv.

Je nachdem, welche Marke man einoder ausschliesst, kann man sagen, dass sich die Inverkehrsetzungen bei den Landwirtschaftstraktoren von rund 2300 auf 2500 bzw. etwa 9% erhöht hat.

Augenfällig in der Auflistung sind aber auch die Zunahmen bei den Marken Antonio Carraro, Iseki, Kubota, Holder usw.: Die Industrie ist in den Bereichen Landschaftspflege, Kommunaltechnik und Gartenbau offensichtlich sehr innovativ und stellt eine enorm breite Palette an leistungsfähigen Antriebs- und Zugfahrzeugen zur Verfügung. Wenn man als Basis alle in dieser Traktorstatistik aufgeführten Fahrzeuge nimmt, sind im Vergleich zum Vorjahr im Jahre 2000 rund 10 % mehr Traktoren verkauft worden. Ueli Zweifel





Ausgabe: Schweizer Landtechnik 3/2001



begründet, dass sich die Meldun-





Tier&Technik 2001

Umfassendes Angebot und hochstehende

Tierschauen

Vom 1. bis 4. März 2001 findet in St.Gallen, veranstaltet von den Olma Messen St.Gallen, erstmals die Tier&Technik. Fachmesse für Nutztierhaltung, landwirtschaftliche Produktion, Spezialkulturen und Landtechnik mit internationaler Beteiligung statt.

Öffnungszeiten: täglich von 9 bis 17 Uhr geöffnet.

Eintritt (inkl. Messekatalog):

- Erwachsene CHF 10.-
- · Jugendliche, Lehrlinge, Studenten, Militär: CHF 6.-
- Schülergruppen (ab 10 Personen) CHF 5.-

Mit über 220 Ausstellern ist die Tier&Technik schon bei der erstmaligen Durchführung die umfassende Fachmesse in der Schweiz für Tierzucht, Milch- und Fleischproduktion, Spezialkulturen und Produkteverede-

Tierschauen und Tiervorführungen im Überblick

Donnerstag, 1. März, und Freitag, 2. März

Brown-Swiss-Elite-Ausstellung der IGBS, Ausstellung und Auktion

Samstag, 3. März

Ostschweizer Holstein-Ausstellung 2001

Sonntag, 4. März

1. Ostschweizer Fleckvieh-Ausstellung

Alle Tage

Verschiedene Tiervorführungen und Tierausstellungen (Jersey- und Grauvieh-Milchkühe, Nachzuchtgruppen, Fleischrassen, Schweine)



Für die erstmals durchgeführte Tier&Technik werden 220 Aussteller erwartet. Die Bruttoausstellungsfläche beträgt 24 000 m².

Praxisbezug und Zukunftstrends

Mit der Tier&Technik erhalten Hersteller und Importeure eine neue, repräsentative und praxisnahe Messe, an der sie den Landwirten im jährlichem Rhythmus ein lückenloses, internationales, auf die schweizerischen Bedürfnisse ausgerichtetes und spezialisiertes Angebot präsentieren können. Mit der Fachmesse sollen Bauernfamilien angesprochen werden, die ihre Produktionsmethoden durch den Einsatz ausgereifter Mechanisierungs- und Automatisierungsschritte verbessern, die Ertragskraft steigern und die Arbeitserleichterung vorantreiben wollen.

Brown Swiss: Tiershow der Superlative

Am 1. und 2. März 2001 findet in St. Gallen zum 9. Mal die IG-Brown-Swiss-Ausstellung und Auktion statt.

Dieser international stark beachtete Anlass wird erstmals parallel zur neuen Fachmesse durchgeführt. Mit dieser «Heirat» wird dem Besucher die Möglichkeit gegeben, sich an einem einzigen Ort über die aktuelle BS-Zucht und moderne Produktionsmethoden in der Tierhaltung zu in-

Diese Ausstellung und Auktion wird durch die Interessengemeinschaft der Brown-Swiss-Züchter (IGBS) organisiert, unter dem Patronat des schweizerischen Braunviehzuchtverbandes. Im Rahmen der Tier&Technik finden weitere fachlich hochstehende Tierausstellungen statt. Im Vordergrund

Weitere Informationen

Olma Messen St. Gallen Tier&Technik, Splügenstrasse 12 CH-9008 St. Gallen Telefon 071 242 01 88 Fax 071 242 01 02 www.olma-messen.ch

folgenden Bereichen:

produzenten. Die Fachmesse wird mit

bedeutenden Nutztierausstellungen erweitert, so als wichtigste mit der

international stark beachteten Auk-

tion und Ausstellung der Interessen-

gemeinschaft der Brown-Swiss-Züchter und Tierausstellungen der Rind-

viehrassen Holstein und Fleckvieh.

Die Olma Messen St.Gallen haben in

Zusammenarbeit mit Experten aus

der Landtechnik, der Tierzucht und

der Tierhaltung diese neue Fachmes-

se konzipiert. Namhafte Persönlich-

keiten von Verbänden, Institutionen

und Organisationen der Landwirt-

schaft unterstützen die neue Ost-

schweizer Fachausstellung durch die

Einsitznahme im Patronatskomitee,

unter ihnen auch der Zentralpräsi-

dent des SVLT, Nationalrat Max Bin-

Über 220 Aussteller nehmen an der er-

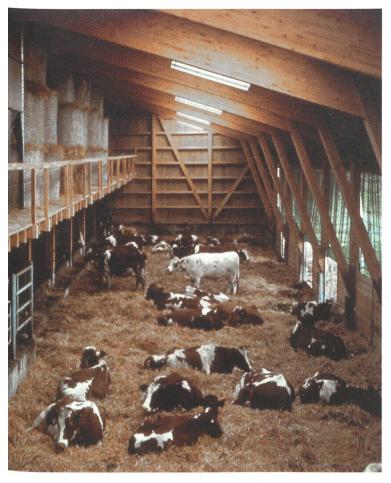
sten Tier&Technik teil. Sie präsentie-

ren den gesamten Beschaffungsbedarf

für den modern geführten Landwirt-

schaftsbetrieb, insbesondere Produk-

te, Güter und Dienstleistungen aus



stehen die grossrahmigen Milchviehrassen, die sich mit eigenständigen Ausstellungen präsentieren und einem interessierten Fachpublikum einmalige Vergleichsmöglichkeiten bieten. Hinzu kommen Jersey- und Grauvieh-Milchkühe, und es bietet sich ein repräsentativer Ouerschnitt bei den Fleischrassen beim Rind sowie bei der Genetik beim Schwein

Rahmenprogramm

In Zusammenarbeit mit verschiedenen renommierten Organisationen und Firmen wird den Messebesuchern während der gesamten Dauer der Ausstellung ein reichhaltiges Vortragsprogramm im Forum in der Halle 9.1.2 angeboten. Die Veranstaltungen sind auf ein professionelles Publikum zugeschnitten, das sich mit einzelnen Themenkreisen vertieft befassen möchte.

Donnerstag, 1. März

10.00 Uhr Eröffnung der Tier&Technik

16.30 Uhr Fachvortrag Milchviehhaltung in den USA

Freitag, 2. März

10.30 Uhr Schweinehaltung – Produktionssysteme für die Zukunft

14.00 Uhr E-Commerce in der Agrarwirtschaft

Samstag, 3. März

10.30 Uhr Milchproduktion – Chancen und Risiken einer Aufhebung

der Milchkontingentierung

15.30 Uhr E-Commerce in der Agrarwirtschaft

Sonntag, 4. März

10.30 Uhr Obstbau: Sorteninnovation beim Apfelangebot und Nachfrage

Täglich Internet-Schnupperkurse Internationale Fachmesse für Nutztierhaltung, landwirtschaftliche Produktion, Spezialkulturen und Landtechnik

St.Gallen/Schweiz 1.-4. März 2001

Tier&Technik

Messeangebot

- Nutztierhaltung (Rinder, Schweine, Ziegen, Schafe, Geflügel)
- Stallbau und -einrichtung, Fördermittel
- Futterkonservierung, Fütterungstechnik
- Gülletechnik
- Milchproduktion, Melktechnik
- Reb-, Obst- und Gemüsebau, Spezialkulturen
- Maschinen und Gerätschaften für Direktvermarkter und Spezialitätenproduzenten
- Golfplatz-Unterhalt, Schneeräumung, Baumpflege
- Tierzucht / Tierausstellungen

Öffnungszeiten: 9 - 17 Uhr

Olma Messen St. Gallen, Splügenstr. 12, CH-9008 St. Gallen Tel. ++41 71 242 01 88, Fax ++41 71 242 01 02 tier.technik@olma-messen.ch / www.olma-messen.ch

Fin starkes Team

Starane Super

erfasst ein breites Wirkungsspektrum mit hervorragender Klebernwirkung



der Spezialist gegen Ackerfuchsschwanz, Flughafer, Windhalm und Gemeines Rispengras



Giftklasse 4: Starane Super, Puma extra Warnung und Schutzmassnahmen auf der Packung beachten

Puma extra: reg. Warenzeichen der Aventis CropSciences GmbH Starane Super: reg. Warenzeichen der Dow AgroSciences GmbH

mva AG AGRO CH-5745 Safenwil Tel. 062 789 23 41

www.omva.ch

Lohnunternehmen:

Entspannung bei der Mehrwertsteuer

Heinrich Schäublin, dipl. Ing. Agr. ETH, Nebiker Treuhand AG, Sissach

Wenn es um einen Systemwechsel und um viel Geld geht, lässt es die Staatsraison zu, dass der Bundesrat bevor das Gesetz vorliegt, die Verordnung in Kraft setzt. So geschehen bei der Mehrwertsteuer mit den stossenden und widersprüchlichen Bestimmungen für die Mehrwertsteuer abrechnenden Lohnunternehmer, betreffend Besteuerung von Dienstleistungen und Lieferungen von Produktionsmitteln. Der SVIT hat zusammen mit anderen Organisationen dagegen vehement opponiert: Seit dem 1. Januar 2001 gilt nun das Mehrwertsteuergesetz: Die Lohnunternehmer können aufatmen und mit ihnen die Landwirte, auf die als Kunden nunmehr eine niedrigere Verbrauchssteuer überwälzt werden muss.

Ab 1. Januar 2001 gilt gemäss Mehrwertsteuergesetz Art. 36 d:

«Die Steuer beträgt 2,4% auf den Leistungen im Bereich der Landwirtschaft, die in einer mit der Urproduktion in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Bearbeitung des Bodens oder von mit dem Boden verbundenen Erzeugnissen der Urproduktion bestehen».

Damit ergibt sich für landwirtschaftliche Lohnunternehmer eine Entlastung im Bereich der Lohnarbeiten, die bis anhin gemäss der Mehrwertsteuerverordnung) zum höheren Steuersatz abgerechnet worden sind. Dies betrifft insbesondere die Dreschund Häckselarbeiten sowie die Arbeiten im Zusammenhang mit säen, düngen und Pflanzenschutz. Für all

diese Arbeiten ist nun der Satz von 2,4% anzuwenden. Dies bedeutet, dass ein rein landwirtschaftlich tätiger Lohnunternehmer bis zu einem Jahresumsatz von Fr. 250000.— nicht mehr Mehrwertsteuerpflichtig ist.

Merksatz:

Solange ein Unternehmer lediglich Arbeiten für Landwirte ausführt und diese Arbeiten der Erzeugung von Urprodukten dienen, ist er bis zu einem Jahresumsatz von CHF 250 000.— von der Abrechnungspflicht befreit. Alle übrigen Lohnarbeiten führen für sich allein oder in Kombination mit Lohnarbeiten im Bereich der Landwirtschaft zur Steuerpflicht, wenn die Steuerzahllast von Fr. 4000.— überschritten wird. Eine einfache Prüfung der Steuerpflicht erfolgt mit einer Umrechnung gemäss den Saldosteuersätzen.

Bei deutlichem Unterschreiten der jährlichen Steuerzahllast von Fr. 4000.— erfüllt der Landwirt die Voraussetzung der Steuerpflicht nicht mehr (gemäss Wegleitung 2001 zur MwSt Seite 17, Abs. 22) und muss sich unaufgefordert schriftlich bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung abmelden. Erfolgt keine Abmeldung, wird grundsätzlich angenommen, es werde für die Steuerpflicht optiert.

- Errechnet sich eine Steuerzahllast von etwa Fr. 4000.—, so kann ebenfalls ein Antrag auf Löschung eingereicht werden, wenn die Tendenz der Jahresumsätze nach unten zeigt. Allenfalls sind weitere Vorjahre mit einzubeziehen, um ein eindeutiges Ergebnis zu erhalten.
- Wird die Steuerzahllast von Fr. 4000.— überschritten, so bleibt das Unternehmen, oder das Nebengeschäft MwSt-pflichtig.

In den folgenden Beispielen wird für verschiedene Tätigkeiten eine Mehr-

Beispiel 1

Jahresumsätze	Saldosteuersätze 1999 MwStV	Saldosteuersätze 2001 MwStG
Mähdreschen Fr. 150 000	4,0 % Fr. 6000.—	1,2 % Fr. 1800.—
Schneeräumung Fr. 30 000	4,0 % Fr. 1200.—	4,6 % Fr. 1380
Steuerzahllast	Fr. 7200.–	Fr. 3180

Durch die Neueinstufung der Mähdrescharbeiten zum reduzierten Steuersatz wird der Landwirt mit obgenannten Nebengeschäften in der Regel aus der Steuerpflicht entlassen.

Beispiel 2

Jahresumsätze	Saldosteuersätze 1999 MwStV	Saldosteuersätze 2001 MwStG
Maishäckseln Fr. 150 000	4,0 % Fr. 6000.—	1,2 % Fr. 1800.—
Komunalarbeiten Fr. 50 000	4,0 % Fr. 2000.—	4,6 % Fr. 2300.—
Steuerzahllast	Fr. 8000.—	Fr. 4100

In diesem Beispiel bleibt der Landwirt mit obgenannten Nebengeschäften oder auch der Lohnunternehmer ohne Urproduktion MWSt-pflichtig.

Beispiel 3

Jahresumsätze	Saldosteuersätze 1999 MwStV	Saldosteuersätze 2001 MwStG
Handel mit zugekauftem Heu Fr. 40 000.— Gesamtumsatz Lw-Betrieb (o. DZ)	0,6 % Fr. 240.—	0,6% Fr. 240.—
Fr. 280 000.—	0,6 % Fr. 1680.—	0,0 % Fr. 0.—
Säarbeiten für Dritte Fr. 20 000	4,0 % Fr. 800.—	1,2 % Fr. 240.—
Steuerzahllast	Fr. 2720	Fr. 480

In diesem Beispiel war der Landwirt zuvor MwSt-pflichtig, da er einen Urproduktehandel mit einem Umsatz von mehr als Fr. 25 000.— betrieb, obwohl er die Steuerzahllast von Fr. 4000.— nicht, wohl aber den Jahresumsatz von Fr. 250 000.— überschritt. Gemäss MwStV 2001 wird dieser Landwirt aus dem MwSt-Register gelöscht.



Seit das Mehrwertsteuergesetz in Kraft ist, werden alle Dienstleistungen des MwSt-abrechnenden Lohnunternehmers, die in «unmittelbarem Zusammenhang zur Urproduktion» erbracht werden, nun zu 2,4% besteuert. Der einheitliche tiefere Satz darf auch als grosse Bemühungen des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik in dieser Sache gewertet werden.

wertsteuerpflicht überprüft. Insbesondere durch die Einstufung der landwirtschaftlichen Lohnarbeiten zu einem tieferen Satz von 2,4% steigen die Umsatzgrenzen, ab welcher eine Mehrwertsteuerpflicht besteht, massiv an. Dies bedeutet auch, dass bei gleichbleibenden Umsätzen häufig die Steuerpflicht erlischt, was aus den Beispielen 1 und 3 hervorgeht. Die Prüfung mittels Saldosteuersätzen ist allerdings nur als Annäherung zu sehen. Bei einer genaueren Prüfung

sind in jedem Fall die effektiven Vorsteuern und Umsatzsteuern mit zu berücksichtigen.

Saldosteuersätze:

(aus der Spezialbroschüre Nr. 03 Saldosteuersätze)

«Mit der Anwendung der Saldosteuersätze werden administrative Arbeiten hinsichtlich Buchhaltung und Steuerabrechnung wesentlich vereinfacht, weil die an die Steuer auf dem Umsatz anrechenbare Vorsteuer nicht mehr ermittelt und die Steuerabrechnung nur halbjährlich vorgenommen werden muss.

Bei der Feststellung der Saldosteuersätze wurden den besonderen Verhältnissen der einzelnen Branchen (zum Beispiel Normalsteuersatz / reduzierter Satz / Sondersatz für Beherbergung / Warenaufwand, übriger Aufwand) Rechnung getragen, so dass die Nettosteuerschuld von derjenigen aus effektiver Abrechnungsmethode (Berechnung der Steuer auf dem Umsatz mit Vorsteuerabzug) nicht oder nur geringfügig abweichen dürfte. Betriebsindividuelle Saldosteuersätze sind hingegen nicht möglich.

In der Regel benötigt ein Steuerpflichtiger zur Versteuerung seiner Umsätze lediglich einen Saldosteuersatz und die Eidg. Steuerverwaltung lässt zur Abrechnung lediglich zwei Saldosteuersätze zu.

Bei den Saldosteuersätzen handelt es sich nicht um die Steuersätze, wie sie in den Fakturen anzugeben sind, sondern lediglich um Hilfsmittel, die kleinen und mitttleren Unternehmen die Steuerberechnung in der Semesterabrechnung erleichtern sollen. Saldosteuersätze dürfen bis zu einem Umsatz von 2 Mio. Franken verwendet werden. Diese Saldosteuersätze wurden in der Weise ermittelt, dass sie bei der Steuerberechnung im Sinne von Multiplikatoren anzuwenden sind. In der Steuerabrechnung muss deshalb der steuerbare Totalumsatz einschliesslich Steuer deklariert und mit dem Saldosteuersatz multipliziert werden.

Beispiel (in Abwandlung des Beispiels in der Spezialbroschüre 03)
Ein Lohnunternehmer, der die geschuldete Steuer zum bewilligten Saldosteuersatz von 1,2% berechnet, hat während eines Semesters Fr. 200 000.— inkl. MwSt vereinnahmt. Er deklariert in der Abrechnung einen Umsatz von Fr. 200 000.— zu 1,2%, was eine geschuldete Steuer von Fr. 2400.— ergibt.

Es sind keine weiteren Rechenope-

rationen notwendig. Die Ermittlung der Vorsteuer entfällt. In den Rechnungen darf der Lohnunternehmer keinen Hinweis auf den Saldosteuersatz machen, sondern er muss jeweils den gesetzlichen Steuersatz (in diesem Fall: 2,4%) ausweisen.

Einige ausgewählte Saldosteuersätze (gültig ab 1.1.2001):

(zu entnehmen der Spezialbroschüre Nr. 03 Saldosteuersätze)

- 0,6% Düngerhandel, Futtermittelhandel
- 1,2% Landwirtschaftlicher Lohnunternehmer
- 1,2% Maschinengemeinschaft
- 5,2% Vermietung von Maschinen
- 1,2% Vermietung von Reitpferden usw. (evtl. 0,6%?)
- 4,6% Transporte und insbesondere Kutschenfahrten und Pferdefuhrwerke
- 4,6% Forstunternehmung
- 4,6% Schneeräumung
- 4,6% Gartenbauarbeiten, Traxarbeiten, Kommunalarbeiten
- 4,6% Weinbauer
- 5,2% Vermietung einer Käsereieinrichtung (aber = 0% bei Vermietung der Käsereigebäude)
- 5,2% Pferdepension (Reitstall)
- 6,0% Brennen im Lohn
- 6.0% Treuhänder
- → Für die Prüfung von grosser Wichtigkeit ist eine Buchhaltung mit entsprechendem Kontenplan, der die verschiedenen Umsätze, separiert von der Urproduktion, brutto ausweist.

Zur Mehrwertsteuer sind bei der Eidg. Steuerverwaltung erhältlich oder im Internet unter www.estv.admin.ch abrufbar:

- Branchenbroschüre Nr. 01 «Urproduktion und nahestehende Bereiche»
- Spezialbroschüre Nr. 02 Steuerpflicht bei der Mehrwertsteuer
- Spezialbroschüre Nr. 03 Saldosteuersätze
- Wegleitung 2001 zur Mehrwertsteuer